

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Bericht der Landesregierung zu ihren Aktivitäten auf dem Gebiet der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Thüringen für den Zeitraum März 2018 bis Februar 2019

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- I. zu den wesentlichen inhaltlichen Aspekten des vierten Berichts der "IMAG Aufarbeitung" im Plenum zu berichten;
- II. die Schwerpunkte und Prioritäten der Aktivitäten der Landesregierung bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur im Berichtszeitraum im Vergleich zum dritten Bericht aufzuzeigen;
- III. dem Plenum zu berichten, wie und mit welchem Erfolg sie sich bei der Umsetzung von konkreten Maßnahmen zur Aufarbeitung des SED-Unrechts eingesetzt hat, um die folgenden Ziele zu verfolgen:
 1. die Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze unverzüglich vorzunehmen,
 2. die Überprüfung auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit anhand der Akten des Stasi-Unterlagen-Archivs dauerhaft zu gewährleisten,
 3. Kindern und Jugendlichen, die auf Grund politischer Verfolgung der Eltern in Heime eingewiesen wurden, sowie Kindern und Jugendlichen, die in Spezialeinrichtungen und Jugendwerkhöfen untergebracht wurden, um sie zu "sozialistischen Persönlichkeiten umzuerziehen", eine Rehabilitierung zu ermöglichen,
 4. analog der laufenden Beihilfen in Fällen eines erschwerten Verfolgungsschicksals für die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung auch bei der besonderen Zuwendung für Haftopfer gemäß § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz und den Ausgleichsleistungen nach dem § 8 Berufliches Rehabilitierungsgesetz eine kontinuierliche Dynamisierung zu prüfen,
 5. die soziale Lage anerkannter politisch Verfolgter zu verbessern,
 6. einen Härtefallfonds "SED-Unrecht" einzurichten, unter anderem für die Entschädigung der Zwangsausgesiedelten aus den Grenzgebieten der DDR,
 7. die in Thüringen vorhandenen drei Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR bei verbessertem Zugang zu den Akten zu sichern und zwar im Benehmen mit den Opferverbänden,
 8. die reguläre Forschung und Lehre zu kommunistischen Diktaturen, insbesondere zu Repressionen und ihren langfristigen Folgen, an den akademischen Einrichtungen weiter zu stärken,
 9. die Ergebnisse der Erforschung kommunistischer Diktaturen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, insbesondere durch deren Berücksichtigung in den Lehrplänen der Schulen,

10. die Forschung zur Zwangsadoption und zu den unter staatlicher Verantwortung gestohlenen Kindern in der ehemaligen DDR zu intensivieren,
11. die in der ehemaligen DDR verbreitete, völkerrechtlich geächtete Zwangsarbeit in den Gefängnissen weiter aufzuklären,
12. Gedenkstätten mit authentischer Zeitzeugenarbeit zu stärken, auch um Versuchen, SED-Unrecht zu relativieren, entgegenzutreten,
13. die Entwicklung und den Einsatz moderner digitaler Vermittlungsinstrumente in der historisch-politischen Bildungsarbeit der Gedenkstätten auszubauen und zu fördern,
14. dem Gedenken und den Lehren aus der SED-Diktatur öffentlich wirksam Raum zu verschaffen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 26. März 2019 hat die Landesregierung auf der Grundlage des Beschlusses des Thüringer Landtags vom 29. Mai 2015 im 30. Jahr nach der Friedlichen Revolution den inzwischen vierten Bericht zu ihren Aktivitäten auf dem Gebiet der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Thüringen für den Zeitraum März 2018 bis Februar 2019 dem Landtag zugeleitet. Der Bericht basiert auf den Arbeitsergebnissen der "Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Thüringen" (IMAG Aufarbeitung). Um dem Bericht öffentlich wirksam Raum zu verschaffen und dem Anliegen der "IMAG Aufarbeitung", mit den Abgeordneten des Thüringer Landtags darüber ins Gespräch zu kommen, gerecht zu werden, soll dieser im Plenum beraten werden.

Für die Fraktion:

Geibert